173. July 8, 1711.[[1]](#footnote-1)

[Seite 1]

Bern[[2]](#footnote-2) den 8 Julii 1711

Wohl Edle, etc.

Meine insonders Hochgeehrte Herren!

Weilen der Abreis der armen hierländischen Täuffer für der Thür

in deme solche ohnfehlbahr den 13ten dieses für sich gehen soll, und

ich dannenhero mit geschäfften dermaßen überhäuffet, daß,

kaum mehr weis wo anzufangen. Alß habe in ermanglung

zeit M[eine] h[och] g[eehrte] herren mit diesen zeilen nur den empfang derer

sehr angenehmes vom 26ten passato nebst der beÿgefügten

resolution ihrer Hochmögenden, dem Chur Pfältzischen Pass

und der Authentischen Copia des Stifft Cölnischen rescripts

andienen, und demselben beÿfügen sollen, daß, wie oben

vermeldet, den 13ten dieses die Abreis von hier und von

Newenburg geschen solle, daß mann verhoffet den 17 dieses

zu Basel zu seÿn, den 18ten alles allda verfertigen und in

völlige ordnung bringen zu lasen und den 19ten oder längstens

den 20ten die Reis ferners den Rhein hinunter fortzusetzen

gedencket. Weilen ich über Landt nacher Basel zu gehen

willens, so vermeine den 15ten daselbsten einzutreffen, und

[Seite 2] zu beförderung der Reis dieser armen Leüthen alle nöthige

anstalten zu verfügen, und mich dannenhero des Creditivs

Ihrer Hochmögenden utilissimè[[3]](#footnote-3) zu bedienen.

Der Hanß Bürckÿ und Samuel Räber sollen mir in

puncto[[4]](#footnote-4) wann die Schiffe von Landt stoßen sollen überliefferet

werden, umb mit denen anderen nacher Holland fortzugehen.

Hingegen hatt auff mein ansuchen ein Lobl[iche]r Stand resolviret

die gefangen gewesen Benedict Leemann und Christen

Dubach als alte krancke und gantz abgelebte Männer in

ihren hauseren absterben zu lassen und Sie der Reis zu

entschlagen.

Von denen eingegangenen Geldern habe H[errn] Malacrida

und Compagnie schon würcklich 7700 R[eichs]th[ale]r außgezahlt

welche Sie nebst dem übrigen so ihnen noch außliefferen werde,

in Amsterdam al pari[[5]](#footnote-5) und auff 5 oder 6 tage sicht

M[eine] h[och] g[eehrte] herren refundiren, und mir demnach die nöthige

Wechßelbrieff außhändigen werden. À uso[[6]](#footnote-6) wäre zwar

etwas weniges zu gewinnen gewesen, aber weilen gedacht, es

mögten die gute Leüthe so balden Sie in costÿ angelanget

ihr gelt nöthig haben, so habe besser erachtet etwas zeits als

etwas Gelds zu profitiren. Herren Ritter habe eben-

mäßig[[7]](#footnote-7) 2156 R[eichs]th[ale]r nach und nach geliefferet, worüber

wie auch dasjenige so Er von denen passagiers und denen

wohlbemitleten Täufferen zum beÿschuss des nöthigen unter-

halts unterwegens beziehen wird, Er M[einen] h[och] g. herren Rechnung

[Seite 3] zu halten. Weilen an der zahl der 500 sehr wenig manglen

werden, die hitz gros, des Bagages viel und die contract mit

denen Schiffleüthen geschlossen, als werden Wir in Gottes nahmen

die fünff schiffe ablauffen lassen. Herr Ritter wird sich zu

Mannheim wegen des Landtgräfflichen Hessischen Passeports

und zu Emmerich wegen der routte so Er zu halten, anmelden,

und bittet nur allein, daß Er an dem Orth wo Er wirdt

anländten müssen, gelter parat finde umb mit denen

Schiffleüthen abrechnen und daselbe auszahlen zu können,

damit Sie Unß aus den kosten und auch auff die gesetzte

zeit wiederumb heimkommen mögen, weilen dieses Volck

ohne zeit verlurst zuruck spediret werden muss. Und weilen

Herr Ritter in allem diesem Geschäfft sich über alle masen

bemühet, und sich solches in allen seinen theilen dermasen

angelegen seÿn laset, und noch ferners will und wird so

angelegen seÿn lasen daß die unter seiner Direction sich

befindente Täuffer mit ursach schwerlich über ihn zu klagen

findten werden. Alß habe Meine Hochgeehrte herren

instantissim¯e [[8]](#footnote-8) bitten und ersuchen sollen, daß Sie Ihn nach

abgelegter seiner Rechnung mit einer seiner übergrosen

Mühewaltung conformer honorantz nebst ehrlicher

Belohnung bedencken wollen, damit Er sich zu beklagen

keine ursach haben möge. Ich kann M[eine] h[och] g[eehrte] herren mit

wahrheitsgrund versicheren, daß ohne diesen Mann ich

alle die zu dieser Reis nöthige anstalten nicht allein nicht

[Seite 4] wie es sich gehöhret und wie solche anjetzo seindt, verfügen

können noch mögen, sondern daß es auch alles, wann ich als

ein frembter und noch darzu publiquer Minister[[9]](#footnote-9) über alles

das nöthige allein hätte tractiren sollen auffs wenigste umb

einen drittel würde höher gekommen seÿn als es anjetzo kombt.

Womit Meine hochgeehrte herren in den allwaltenden

gnadenschutz Gottes empfehle und nebst meiner und der

meinigen empfehlung in dero andächtiges gebett stetshin verharre.

Meiner hochgeehrten herren

Ergebenster Diener

Johann Ludwig Runckel./.

1. 173 This is A 1339 from the De Hoop Scheffer Inventaris. [↑](#footnote-ref-1)
2. This is in the handwriting of Johann Ludwig Runckel. [↑](#footnote-ref-2)
3. utilissimè, “most usefully” (Latin). [↑](#footnote-ref-3)
4. in puncto, “on the spot” (Latin). [↑](#footnote-ref-4)
5. al pari, “at face value” (Italian). [↑](#footnote-ref-5)
6. À uso probably for a utendo, “from lending.” Cf. utendum dare, “lend.” (Latin). [↑](#footnote-ref-6)
7. insgelijkx (Dutch) in Vorsterman. [↑](#footnote-ref-7)
8. instantissim¯e , “most urgently” (Latin). [↑](#footnote-ref-8)
9. publiquer Minister, “public official” (German). [↑](#footnote-ref-9)